

Vorlage Nr.: V-Pi00022/20

Datum: 14. Mai 2020

Vorlage für den Stadtbezirksbeirat Pieschen

Beratung und Beschlussfassung

Stadtbezirksbeirat Pieschen	09.06.2020	öffentlich	beschließend
-----------------------------	------------	------------	--------------

Gegenstand:

Beschlussfassung zur Liste der zu reinigenden Straßen im Stadtbezirk Pieschen gemäß Straßenreinigungsgebührensatzung 2021/22

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksbeirat bestätigt die Liste der zu reinigenden Straßen im Stadtbezirk Pieschen gemäß Anlage 1.

bereits gefasste Beschlüsse:

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:
Projekt/PSP-Element:
Kostenart:
Investitionszeitraum/-jahr:
Einmalige Einzahlungen/Jahr:
Einmalige Auszahlungen/Jahr:
Laufende Einzahlungen/jährlich:
Laufende Auszahlungen/jährlich:
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:
Produkt:
Kostenart:
Einmaliger Ertrag/Jahr:
Einmaliger Aufwand/Jahr:
Laufender Ertrag/jährlich:
Laufender Aufwand/jährlich:
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:
Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Der Stadtrat beschließt alle zwei Jahre die Straßenreinigungsgebührensatzung (SRGS). In Bezug auf die besondere Bürgernähe und Ortskenntnis soll das Stadtbezirksamt dem zuständigen Fachamt, hier dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, eine Liste der zu reinigenden Straßen sowie dem entsprechenden Vorschlag zur Aufnahme in die jeweilige Reinigungsklasse zuarbeiten. Die Liste (Anlage 1) orientiert sich dabei an den Straßen nach SRGS 2019/20. Bisher erfolgten lediglich redaktionelle Korrekturen des Satzungsinhaltes für Straßenabschnitte, in denen in der Vergangenheit nicht gereinigt wurde und auch zukünftig dafür keine Möglichkeit besteht, weil diese für den Einsatz einer Kehrmaschine entweder keinen kehrfesten Belag besitzen, zu eng sind oder keine entsprechende Wendemöglichkeit aufweisen. Entscheidungen über die Höhe der Straßenreinigungsgebühren sind ausschließlich dem zur SRGS beschließend wirkenden Stadtrat vorbehalten und stellen keinen Beschlussgegenstand für die Stadtbezirksbeiräte dar.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Straßenliste Straßenreinigung



Christian Wintrich
Stadtbezirksamtsleiter